



Stand: 1. Januar 2017

Bestattungsmöglichkeiten auf dem Waldfriedhof

Während der vergangenen Jahre wurde auf unserem Waldfriedhof eine Reihe von zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten eingerichtet. Zur Information haben wir in der nachfolgenden Aufstellung **alle** Möglichkeiten aufgeführt.

Informationen über Möglichkeiten der Bestattung auf dem Waldfriedhof in Tarp

Wahlgräber zur Bepflanzung durch den N. B. *)	<u>Gebühren</u>
1 Grabbreite für die Bestattung eines Sarges und mit der Möglichkeit später zusätzlich bis zu 2 Urnen beizusetzen oder anstatt eines Sarges bis zu 4 Urnen beizusetzen. -----	885,00 Euro
Wahlgräber in Rasenlage einschließlich Pflegekosten	
1 Grabbreite für die Bestattung eines Sarges und mit der Möglichkeit später zusätzlich bis zu 2 Urnen beizusetzen -----	1.050,00 Euro
1 Grabbreite für die Bestattung von bis zu 2 Urnen -----	740,00 Euro
Der Erwerb nebeneinanderliegender Grabbreiten sowie die Verlängerung der Ruhezeiten sind bei Wahlgräbern möglich.	
Reihengräber zur Bepflanzung durch den N. B. *)	<u>Gebühren</u>
1 Grabbreite für die Bestattung eines Sarges -----	450,00 Euro
1 Grabbreite für die Beisetzung einer Urne -----	415,00 Euro
Reihengräber in Rasenlage einschließlich Pflegekosten	
1 Grabbreite für die Bestattung eines Sarges -----	695,00 Euro
1 Grabbreite für die Beisetzung einer Urne -----	475,00 Euro
Der Erwerb benachbarter Grabbreiten sowie die Verlängerung der Ruhezeiten sind bei Reihengräbern nicht möglich .	
Feld E, Reihe 8 am Gedenkplatz, Kinder 500 g bis Geburtsgewicht -----	160,00 Euro
Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen unter einem Baum -----	840,00 Euro
Neben den oben genannten Gebühren werden weitere Gebühren erhoben:	<u>Gebühren</u>
Für die Bestattung eines Sarges bis 120 cm -----	250,00 Euro
Für die Bestattung eines Sarges über 120 cm -----	415,00 Euro
Für die Beisetzung einer Urne -----	130,00 Euro
Feld E, Reihe 8 am Gedenkplatz, Bestattungspflichtige Kinder 500 g. bis Geburtsgewicht -----	130,00 Euro
Die Ruhezeit beträgt bei einer Sargbestattung; Säрге bis 120 cm 15 Jahre, Säрге über 120 cm 25 Jahre und bei einer Urnenbeisetzung 20 Jahre.	

*) N. B. = Nutzungsberechtigte(r)